Amtliche Bekanntmachung

HEMER

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

Bebauungsplan Nr. 42 II „Sternstraße hier: Bekanntmachung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

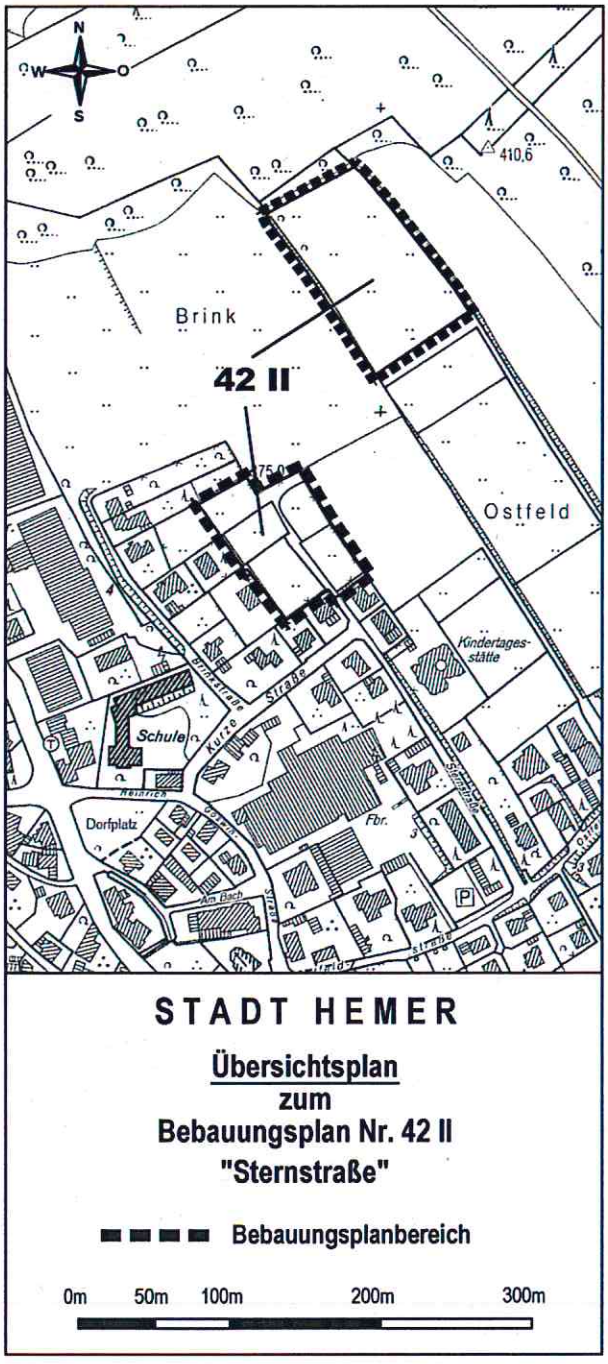

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 II „Sternstraße" wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich seiner Begründung für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt."

Ziel ist es, ein bestehendes Wohngebiet so zu arrondieren, dass fünf Baugrundstücke hinzukommen, um insbesondere den Ortsansässigen und deren Kindern eine Baumöglichkeit in Ihmert zu eröffnen.

Die vorhandene Bebauung entlang der Sternstraße wird in nordwestliche Richtung weitergeführt. Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 0,57 ha große Fläche für die geplante Bebauung, die derzeit als Hausgarten und Grünland genutzt wird, sowie eine 0,89 ha große Intensivgrünlandfläche, die als Ausgleichsmaßnahme ökologisch aufgewertet werden soll. Der Geltungsbereich für die geplante Bebauung schließt an die bestehende Wohnbebauung am Ortsrand im Bereich der Sternstraße an. Das Bebauungsplangebiet umfasst in der Gemarkung Ihmert, Flur 6, die Flurstücke 150, 516, 517, 518, 519 (tlw.), 243, 249, 427, 428 und für den ökologischen Ausgleich Gemarkung Ihmert, Flur 6, das Flurstück 64 (tlw.).
Zur Verdeutlichung ist der Geltungsbereich dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Die Erschließung erfolgt über die Sternstraße bzw. deren geplante Verlängerung.

Es liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie die folgenden Arten umweltbezogener Informationen vor, die eingesehen werden können:

- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 42 II, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans dargelegt werden.
- Umweltprüfung/Umweltbericht mit der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie auf mögliche Wechselwirkungen. Auch werden dargestellt die Auswirkungen des Vorhabens auf die genannten Schutzgüter und die Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der voraussichtlichen nachteiligen Umweltauswirkungen sowie zum Monitoring. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 II „Sternstraße" sind unter Berücksichtigung der in Kap. 7.2 des Umweltberichtes genannten Vermeidungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen von planungsrelevanten Arten und das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht zu erwarten. Die durch den Bebauungsplan vorbereiteten Auswirkungen auf die Umwelt können ausgeglichen werden. Erstellt von: planU GbR, 27.07.2020
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1) in der die Betroffenheit planungsrelevanter Tiergruppen wie Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien durch das Bauvorhaben und mögliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen untersucht wurden. Erstellt von: planU GbR, 27.07.2020
- Hydrogeologische Gutachten, erstellt von: Fuhrmann & Brauckmann GbR, 09.06.2016 und 07.02.2020, mit Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU, NABU vom 14.05.2020 mit Anregungen zur Begrenzung der Anzahl der geplanten Wohnhäuser, zu Steingärten, zu Dachbegrünung, zum Vorkommen der Zwergfledermaus, zur Bewertung des Grünlandes, zu Pflanzabständen und zur weiteren Pflege im Bereich der Ausgleichsfläche sowie zu regionaltypischen Obstsorten.
- Stellungnahme des Märkischen Kreises, FD 44 Natur und Landschaft vom 10.05.2020 mit Anregungen zur Bewertung der Grünlandflächen, zu Obstbaumpflanzung und –schnitt und zur Grünlandbewirtschaftung

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Den Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit gegeben, sich bei der Verwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und diese zu erörtern.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 II „Sternstraße" liegt in der Zeit vom

Vom 24.09.2020 bis einschließlich dem 30.10.2020

mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 7. Etage im Flur vor Zimmer 702 zu jedermanns Einsicht öffentlich **unter den im Nachfolgenden bezeichneten Vorsichtsmaßnahmen** aus.

Aufgrund der Regelungen und Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Verbreitung des Virus COVID-19 (Corona-Pandemie) wird für eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen oder der Abgabe einer Stellungnahme im Rathaus um vorherige

Terminvereinbarung gebeten. Die Koordination erfolgt durch die zuständige Sachbearbeiterin telefonisch unter der Nummer (02372) 551-346 während der Dienststunden.

Dienststunden:

montags von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich (an Stadt Hemer, Hademareplatz 44, FD 611, 58675 Hemer), zur Niederschrift oder per E-Mail (an bauleitplanung@hemer.de) vorgebracht werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internetportal der Stadt Hemer (www.hemer.de/beteiligung).

Der Rat der Stadt Hemer prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hemer, den 10.09.2020

Stadt Hemer
Der Bürgermeister

Michael Heilmann

Dez III / 11.9.20

FB 04 11.09.2020

FD 611 Wt 10.09.2020